



Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Nachname:	
Vorname(n):	jetzige Klasse:

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers melde ich mich hiermit bei der Heinz-Sielmann-Realschule Duderstadt verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr **2024/2025** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **14.06.2024** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Keine Teilnahme *(4a)

Ich empfangе keine Leistungen und zahle das volle Regelentgelt *(4b)

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe von 20 %. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag: 01.05.). *(4c)

Ich empfangе Leistungen (NACHWEIS ERFORDERLICH!) nach dem

- Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- dem SGB XII (Sozialhilfe),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

*Damit bin ich im Schuljahr **2024/2025** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.). ** *(4d)

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten